

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den dankenswerten verschiedenen Aufzeichnungen des k. k. Oberbaurates Nowotny in Wien kann entnommen werden, daß heute so glücklich gewählte Fluorverbindungen vorhanden sind, die jedes bislang monopolartig geübte Verfahren, sowohl hinsichtlich Wirksamkeit wie günstigen Preis, nicht nur ersetzen, sondern übertreffen.

Den Wert der Arbeiten von Malenkovic, deren weiteren Ausbau für die große Praxis und die seit Jahren geführten objektiven Statistiken, dürften Unternehmungen mit großem Holzbedarf besonders zur Zeit richtig zu würdigen beginnen.

Nachdem es sich gezeigt hat, daß es die Übernahme einer schweren Verantwortung bedeutet, sich allein auf ein Holzschutzmittel oder Verfahren festzulegen, so wird es wohl manche Verwaltung begrüßen, wenn ihr ein in jahrelanger Arbeit geschaffenes und sich bereits als brauchbar erwiesenes weiteres Mittel angeboten werden kann. Das auch nur vorübergehende Ausbleiben eines allein angenommenen Tränkungsstoffes — z. B. die jetzt herrschende Teerölsperrung — kann unübersehbare Verluste bringen.

Die ersten Tränkversuche mit Fluoriden nach den Angaben von Malenkovic liegen zirka 10 Jahre zurück. Obwohl die anfänglichsten Proben des k. und k. österreichischen Kriegsministeriums schon Gutes voraussagen ließen, so wurde nichtsdestoweniger an der weiteren Verbesserung dieses Verfahrens gearbeitet. Es sind heute bereits große Mengen von Telegraphenstangen, Schwellen und Grubenhölzern nach dem vorzüglichsten Chlorzink-Fluornatriumverfahren in den eigenen Anlagen des k. k. österreichischen Handelsministeriums, wie in der Anstalt der Firma August Möller's Söhne, Retnowitz in Böhmen, mit den besten Erfolgen getränkt worden. Ein wertvoller Bericht in der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ Nr. 93 vom 21. November 1913, Erfahrungen aus der Praxis der Holzimprägnierung mit Fluoriden, von Robert Nowotny, k. k. Oberbaurat in Wien, gibt Interessenten über die bisher erzielten Erfolge hinreichenden Aufschluß.

Die so erreichten, schon vollauf befriedigenden Resultate sollten indessen keinen Abschluß der begonnenen Forschungen bilden. Zielbewußte Weiterarbeit führte zur Zusammenfassung des patentamtlich geschützten „Bellit“, dieses auf vollkommen wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Präparat vereint bei richtiger Anwendung alle Anforderungen, die billigerweise an ein gutes Holzschutzmittel gestellt werden können.

In richtiger Würdigung dieser Tatsache und in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit ein weiteres dem Teeröl-Sparverfahren gleichwertiges Mittel zu besitzen, erfolgten bisher bedeutende Tränkungsaufträge für Schwellen und Leitungsmasten von verschiedenen Bahnerhaltungsektionen, sowie vom k. k. österreichischen Handelsministerium. Besonders der Behörde, die schon frühzeitig viele hinfällige Versuche machte, ist es zu danken, daß über die Brauchbarkeit der Holztränkung mit Fluoriden, wozu das „Bellit“ gehört, heute genügende Klarheit herrscht.

Nach wenigen Jahren schon arbeiten sieben verschiedene Hochdruckanlagen für Holztränkung mit „Bellit“. Eine Anzahl kleinere, sich nebenbei im Betriebe befindliche Taucheinrichtungen sind nicht berücksichtigt. Eine achte Hochdruckanlage für „Bellit“ — als erste in der Schweiz — hat in neuester Zeit die Firma Kenfer & Cie., A. G., errichtet und in Betrieb genommen. In dieser, mit allen Einrichtungen der neuesten Imprägnierungstechnik entsprechend ausgestatteten Anlage wird unter zu Grundelegung der Arbeitsvorschriften des k. k. österreichischen Handelsministeriums ein für Schwellen und Leitungsmasten besonders geeignetes „Bellit“ ver-

wendet. Die gesamte Anlage wurde von einem erfahrenen Spezialingenieur disponiert. Die Maschinen, Kessel und Rohrresteile haben erstklassige Firmen geliefert. Selbsttätig registrierende Apparate für die Einhaltung der einzelnen Arbeitsphasen, sowie für stets gleichbleibende Tauchenbeschaffenheit bieten neben einem gewissenhaft geschulten Personal, alle Gewähr für die vorschriftsmäßige Ausführung des Verfahrens. Der Erfolg kann demnach nicht ausbleiben.

Durch geeignete Vorbehandlung der schwer imprägnierbaren Stangen, gelingt es besonders in der gefährlichen Zone der Stangen, d. h. in dem Übergang von unten zu über Tage entsprechend mehr Antiseptikum unterzubringen. Das Bellit-Verfahren verdient nach den bisherigen Erfolgen mit Recht als das der Zukunft bezeichnet zu werden.

Neben der Bellitmarke für die Hochdruckimprägnierung besitzt die Firma Kenfer & Cie., A. G., Bözingen-Biel das ebenfalls patentamtlich geschützte „Bellit für Einzelgebrauch“ als wirksamstes Mittel gegen Hauschwamm. Dieses „Bellit“ kann in Büchsen von 1 kg an aufwärts bezogen werden. Die Anwendung für den Selbstgebrauch ist höchst einfach.

Da die Verwüstungen durch Hauschwamm in manchen Gegenden recht bedenklich sind, so steht zu erwarten, daß auch die Baumeister in Zukunft mit „Bellit“ behandeltes Holz verwenden werden. Es sei an dieser Stelle auf das wichtige Buch „Hauschwamm-Forschungen“ von Professor Dr. Falck hingewiesen. In demselben ist gleichzeitig eine recht günstige Prognose über „Bellit“, welches doch Dinitrophenol-Anilin enthält, gestellt.

Die umfangreiche Anwendung von „Bellit“ für Neb- und Hopfenstangen in Gutsböden, Gärtnerreien mit großen Holzbauten, Fußböden für Speicher etc., würden den stetig steigenden Holzpreisen ein sicheres Ziel setzen.

Die Firma Kenfer & Cie., A. G., Bözingen-Biel, erteilt Interessenten bereitwilligst Auskunft über das „Bellit-Verfahren“.

Verschiedenes.

Die Stadt Zürich als Liegenschaftsbesitzer. Ende des letzten Jahres gehörten der Stadt Zürich mit Einschluß der Liegenschaften der bürgerlichen Güter und der Stiftungen 1627 Grundstücke im Ausmaße von 2516,45 Hektar und 983 Gebäude im Affekuranzwerte von zusammen 72,904,261 Fr. 1166,69 Hektar und 751 Gebäude im Versicherungswerte von 63,584,600 Fr. befinden sich innerhalb des Stadtbannes, 1349,76 Hektar und 232 Häuser im Affekuranzwerte von 9,319,661 Fr. auswärts. Im Stadtbanne, der ohne die öffentlichen Gewässer 4409 Hektar umfaßt, besitzt die Gemeinde somit 26,46 % vom Privatboden. Dazu kommt die Fläche des öffentlichen Straßennetzes mit rund 304 Hektar, so daß der Gesamtbesitz der Stadt an der Bodenfläche des Stadtbannes 37,87 % beträgt. Dem Gemeindegut gehören an realisierbaren Liegenschaften 316 Gebäude im Affekuranzwerte von 11,952,500 Fr. und 718,4 Hektar Areal an, ferner an nicht realisierbaren Liegenschaften 218 Gebäude im Versicherungswerte von 33,832,250 Fr. und 107,7 Hektar Boden. Die besonderen Unternehmungen umfassen 315 Gebäude im Affekuranzwerte von 23,811,511 Fr. und 263,88 Hektar Land, die Fonds und Stiftungen 134 Gebäude im Versicherungswerte von 3,308,000 Fr. und 1426,3 Hektar Land. Der Wald deckt 1674 Hektar, davon gehören 424 Hektar dem Gemeindegut, 16 Hektar den besonderen Unternehmungen und 1235 Hektar den Fonds und Stiftungen einschließlich Pestalozzifonds.